

Start mit der ePA für alle

Ab 2025 erhalten alle Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Damit Sie und das medizinische Fachpersonal in Ihrem Krankenhaus von Anfang an optimal mit der *ePA für alle* arbeiten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für den Start.

1

Welche technischen Voraussetzungen brauchen Sie?

Voraussetzung, um die *ePA für alle* zu nutzen, ist eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Darüber hinaus muss Ihr Krankenhausinformationssystem (KIS) die *ePA für alle* unterstützen. Dafür müssen Sie nur Ihr System aktualisieren.

Die *ePA* ist verlässlich geschützt – denn anfällige Dateiformate sind gar nicht erst mit dem System kompatibel. Neben strukturierten Daten können deshalb nur sichere PDF/A-Formate in die *ePA* hochgeladen werden. Aber: Ein Virenschutzprogramm für Ihre Krankenhauscomputer ist trotzdem zentral, um jederzeit geschützt zu sein.

2

Wie können Sie die *ePA für alle* nutzen?

Im Behandlungskontext können Sie automatisch auf die *ePA* zugreifen – sofern die Patientin bzw. der Patient dem nicht widersprochen hat. Dazu muss lediglich die elektronische Gesundheitskarte in Ihrem Krankenhaus gesteckt werden. Der Behandlungskontext dauert 90 Tage an, kann aber durch die Patientin bzw. den Patienten auch verkürzt oder verlängert werden.

3

Welche Daten kommen in die *ePA*?

- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch in die Medikationsliste der *ePA* übertragen)
- Arztbriefe
- Daten zu Laborbefunden
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung durch die Patientin bzw. den Patienten)

Zu einem späteren Zeitpunkt folgen noch:

- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende sowie Hinweis zu deren Aufbewahrungsort
- Vorsorge- und Patientenvollmachten



Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen.

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- Daten zu Reha-Maßnahmen und Heilbehandlungen
- Daten der Pflege und der pflegerischen Versorgung
- Daten aus einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)

Hinweis: Sie müssen Ihre Patientinnen und Patienten darüber informieren, welche Daten Sie gegebenenfalls in der ePA für alle speichern. Bei hochsensiblen Daten gibt es eine besondere Informationspflicht. Hier müssen Sie Patientinnen und Patienten ausdrücklich auf ihre Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen. Zu diesen Fällen zählen vor allem psychische Erkrankungen, sexuell übertragbare Infektionen oder Schwangerschaftsabbrüche. Ein Widerspruch muss außerdem in der ePA vermerkt werden.



4

Wie finden Sie Informationen in der ePA für alle?

Die Such-, Filter- und Sortierfunktion ist zentrales Element der ePA für alle. Zum Start wird es zunächst eine Metadaten-Suche geben. Sie können dann beispielsweise nach Fachrichtung, Einrichtungsart, Autorin bzw. Autor, Datum oder, falls er angegeben ist, dem ICD-10-Code suchen.

In einem späteren Update wird eine Volltextsuche hinzugefügt. Mit dieser können Dokumente nach einzelnen Stichworten durchsucht werden. Bei den E-Rezept-Daten in der Medikationsliste der ePA für alle ist das sogar schon zum Start möglich.

Hinweis: Viele Metadaten werden schon automatisiert vom Krankenhausinformationssystem ausgefüllt. Sollten verpflichtende Metadaten fehlen, weist Sie das System darauf hin.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die ePA für alle bietet:

epa-fuer-alle.de

